

Umsetzung der Handlungsempfehlungen
Grundsatzbeschluss
Annahme einer Spende

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15363

Beschluss des Sozialausschusses vom 18.07.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Eingang einer Spende
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Annahme der Spende von der Prof. Hermann Auer Stiftung● Grundsatzbeschluss über die Annahme von Spenden von der Prof. Hermann Auer Stiftung
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">● 16.500 € (Spendeneingang)
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zur Annahme der Spende● Zustimmung zur jährlichen Annahme von Spenden in Höhe von bis zu 25.000 € von der Prof. Hermann Auer Stiftung
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Prof. Hermann Auer Stiftung● Umsetzung der Handlungsempfehlungen
Ortsangabe	-/-

Umsetzung der Handlungsempfehlungen
Grundsatzbeschluss
Annahme einer Spende

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15363

Beschluss des Sozialausschusses vom 18.07.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Aufgrund von § 22 Nr. 7 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München sind Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 Euro übersteigt, dem jeweiligen Fachausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Das Stadtjugendamt (S-II-A/F/F) erreichte per Überweisung eine Spende von der Prof. Hermann Auer Stiftung in Höhe von 16.500 € zur Unterstützung der Sommer-Ferienfreizeiten 2019. Damit hat die Spenderin erstmals über 10.000 € in einem Jahr gespendet.

Grundsatzbeschluss

Um den Verwaltungsaufwand bei der Entscheidung über das Zuwendungsangebot zu reduzieren (vgl. Grundsatzbeschluss zur Annahme von häufig wiederkehrenden gleichartigen Zuwendungen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00058), schlägt das Sozialreferat vor, regelmäßig wiederkehrende Angebote von der Prof. Hermann Auer Stiftung im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses für die Zukunft genehmigen zu lassen. So wird ein wiederholtes Befassen des Stadtrats bzw. des Sozialausschusses mit dem gleichen Sachverhalt vermieden.

1 Die Spenderin

Die Prof. Hermann Auer Stiftung ist eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne des § 51 AO dient. Sie ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen und Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband. Die Stiftung wurde gegründet von dem Physiker Prof. Hermann Auer und unterstützt Menschen mit schweren materiellen und seelischen Herausforderungen in belasteten Lebenslagen.

Die Zuwendungen der Stiftung finanzieren sich aus Mieterträgen von Immobilien, die zum Grundstock der Stiftung gehören. Ergänzt wird dieses durch Spenden von Unternehmen und Einzelpersonen.

Das Sachgebiet Ferienangebote/Familienpass im Stadtjugendamt blickt auf eine langjährige Zusammenarbeit mit der Prof. Hermann Auer Stiftung zurück. Seit über zehn Jahren werden die Ferienangebote großzügig von der Stiftung unterstützt.

2 Inhalt und Zweck der Spende

Das Stadtjugendamt organisiert mit diesem Spendengeld im Sommer 2019 die Ferienfreizeiten:

Sommererlebnis Siegsdorf, Pferdefreizeit im Allgäu, Kanuerlebnis Mecklenburgische Seenplatte und das Sportcamp Inzell I. Die Ferienfreizeiten dauern in der Regel zwischen ein- und zwei Wochen und richten sich an Kinder und Jugendliche, die ihren Wohnsitz im Stadtgebiet München haben. Das Sachgebiet Ferienangebote/Familienpass des Stadtjugendamtes hat seine Angebote für alle Münchner Kinder und Jugendlichen geöffnet und möchte auch Familien in finanziell und seelisch belasteten Lebenslagen die Teilnahme an einer Ferienmaßnahme ermöglichen. Dank der großzügigen Unterstützung der Prof. Hermann Auer Stiftung können die Ferienfreizeiten in einem solchen Umfang vom Stadtjugendamt München und dem Sachgebiet Ferienangebote/Familienpass des Stadtjugendamtes ermöglicht werden. Mit der Spende kann ein Teil der Kosten für diese Freizeiten getragen werden.

Im Sommererlebnis Siegsdorf können 32 actionbegeisterte Jungen und Mädchen zwischen 10 und 12 Jahren im wunderschönen Siegsdorf in der Nähe des Chiemsees eine Woche voller Spiel, Spaß und Bewegung in der Natur verbringen. Die idyllische Landschaft bietet den Kindern die Möglichkeit, im Wald Hütten zu bauen und viel über die Natur und ihre tierischen Bewohner zu erfahren. Neben den tollen Aktivitäten, wie Kegeln, Tischtennis oder Kickern, die das Ferienhaus bietet, unternimmt die Gruppe auch viele erlebnispädagogische Gruppenspiele. Der Schwerpunkt der Freizeit liegt im gemeinsamen Austoben und sich selbst in der Natur erleben, was für die Kinder immer ein ganz besonderes Erlebnis ist.

Bei der Pferdefreizeit im Allgäu verbringen 18 Jungen und Mädchen zwischen 9 und 12 Jahren eine Woche auf dem wunderschönen Reiterhof Ochsenkopf in Aigis im Oberallgäu. Hier lernen sie alles, was sie über Pferde immer schon wissen wollten und erfahren dabei spielerisch den verantwortungsvollen Umgang mit einem Lebewesen. Neben Reiten und Voltigieren dürfen die Kinder auch bei den Stallarbeiten helfen und sich auch um die anderen Tiere auf dem Hof kümmern.

Beim Sportcamp Inzell dreht sich alles um Spiel, Spaß, Sport und Bewegung. 22 Jungen und 22 Mädchen im Alter von 12 bis 14 Jahren haben in Inzell im Chiemgau die tolle Möglichkeit, allerlei verschiedene Sportarten kennenzulernen und dabei ihre Freizeit bewusst und aktiv zu gestalten. Ob Klettern, Tanzen, Turnen, Rhönrad, Parkour, Airtramp oder Ultimate Frisbee – für alle Jugendlichen ist hier eine Sportart dabei, für die sie sich begeistern. Ein besonderer Schwerpunkt bei dieser Freizeit liegt auf gesunder, bewusster und ausgewogener Ernährung.

Auf dem Sommerhof Granzow verbringen 28 Jugendliche zwischen 13 und 15 Jahren die Ferienfreizeit Kanuerlebnis Mecklenburgische Seenplatte. Auf der zweiwöchigen Fahrt steht das Kanufahren ganz oben auf dem Programm. Die Mädchen und Jungen lernen die Grundlagen des Kanufahrens und verbringen viel Zeit auf dem Wasser. Die Freizeit trägt besonders zur Stärkung des Selbstbewusstseins und zur Koordinations- und Bewegungsförderung bei. Auch eine Laternenkanufahrt, Tretbootfahren sowie Ausflüge zum Affenwald oder nach Berlin sind Highlights der Ferienfreizeit.

3 Umsetzung der Handlungsempfehlungen

Im Rahmen der Handlungsempfehlungen sind insbesondere auch die geschäftlichen bzw. rechtlichen Beziehungen von Spenderinnen und Spendern zur Landeshauptstadt München zu prüfen. Nach Ansicht der Stadtkämmerei (Gespräch vom 15.09.2014) kann dabei aufgrund der Größe der Organisationsstruktur der Stadt in der Regel auf die tatsächlichen und rechtlichen Beziehungsverhältnisse zum jeweiligen Referat abgestellt werden.

Als geschäftliche Beziehungen des Sozialreferates im Sinne der Handlungsempfehlungen sind alle Rechtsverhältnisse anzusehen, die Dienststellen des Sozialreferates selbst unmittelbar eingehen oder auf deren Abschluss bzw. deren Ausgestaltung sie unmittelbaren Einfluss nehmen.

Die Spenderin ist dem Sozialreferat durch langjährige Zusammenarbeit und vorangegangener Spenden bekannt.

Nach der Beurteilung des Sozialreferates bestehen keine Bedenken hinsichtlich der ausschließlich mäzenatischen Beweggründe der Spenderin, da dies durch die Satzung der Stiftung festgelegt sind. Nach Einschätzung des Sozialreferats entsteht bei einem Außenstehenden nicht der Eindruck, einer Einflussnahme der Stiftung, da die Stiftung die Spende an keine Bedingungen knüpft und keinen Einfluss auf die Gestaltung der Ferienfreizeiten nimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Stadtkämmerei hat keine Einwände gegen die Beschlussvorlage.

Die Antikorruptionsstelle hat von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen und ebenfalls keine Einwände erhoben.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Antikorruptionsstelle, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Sozialausschuss stimmt mit Dank der Annahme der Spende von der Prof. Hermann Auer Stiftung in Höhe von 16.500 Euro zugunsten des Stadtjugendamtes zu.
2. Der Sozialausschuss stimmt einer jährlichen Spendenannahme von der Prof. Hermann Auer Stiftung bis zu einer Höhe von 25.000 Euro zugunsten des Stadtjugendamtes zu.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An die Antikorruptionsstelle

An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

z.K.

Am

I.A.